



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung zum in Deutschland lebenden Elternteil (Kindernachzug)

Wenn Sie ein Visum für eine Familienzusammenführung zu einem in Deutschland lebenden Elternteil beantragen möchten, so legen Sie der Botschaft bitte die folgenden Dokumente vor:

- Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten
- 2 Kopien der Datenseite des Reisepasses
- 2 ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (online erhältlich unter <https://videx-national.diplo.de>)
- 2 aktuelle biometrische Passbilder (Muster: Fotomustertafel)

Folgende persönliche Unterlagen legen Sie bitte im **Original und mit 2 Kopien** vor:

- Familienregister (legalisiert)
- Heiratsvertrag und Heiratsurkunde (legalisiert)
- Ggf. Spezialvollmacht für die Eheschließung
- Geburtsurkunde (legalisiert)
- Personenstands- / Zivilregisterauszug (legalisiert)
- Ggf. Scheidungsurkunde / Sterbeurkunde eines vorherigen Ehegatten (legalisiert)
- Bei Kindern zwischen 16 und 18 Jahren, die ihren Lebensmittelpunkt nicht gemeinsam mit den gemeinsam oder allein Sorgeberechtigten nach Deutschland verlegen: Nachweis über das Beherrschen der deutschen Sprache (Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das Sprachzertifikat muss anerkannt sein. Anerkannt werden Zeugnisse von telc GmbH, ÖSD, Goethe Institut und TestDaF Institut e.V.

Folgende Unterlagen zur in Deutschland lebenden Referenzperson müssen Sie vorlegen:

- Datenseite des gültigen Reisepasses
- Ggf. Aufenthaltstitel/elektronischer Aufenthaltstitel
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde (ggf. legalisiert)
- Nachweis über das Sorgerecht
- Wohnraumnachweis (bspw. Mietvertrag)
- Nachweis über einen gesicherten Lebensunterhalt (bspw. Einkommensnachweise, Verdienstbescheinigungen)

Sofern Sie nicht jordanischer Staatsangehöriger sind, so benötigt die Botschaft:

- Nachweis über gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien (bspw. Aufenthaltstitel)

Von syrischen Staatsangehörigen wird außerdem benötigt:

- Identitätskarte und Familienbuch im Original sowie 2 Kopien mit deutscher Übersetzung

Von irakischen Staatsangehörigen wird außerdem benötigt:

- Identitätskarte und Staatsangehörigkeitsausweis im Original sowie 2 Kopien mit deutscher Übersetzung

Wichtige Hinweise zum Visumverfahren

Minderjährige können nicht alleine ein Visum beantragen. Es muss eine volljährige, bevollmächtigte Begleitperson oder ein Sorgeberechtigter anwesend sein.

Bitte beachten Sie, dass der Zuzug zum in Deutschland lebenden personensorgeberechtigten Elternteil nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bei Ledigkeit des Antragstellers gewährt wird.

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. **Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.**

Die Botschaft behält sich die Anforderung weiterer Dokumente im Laufe des Visumverfahrens vor.

Die Regelbearbeitungszeit für diese Visumkategorie beträgt 12 Wochen nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden keine Anfragen zum Sachstand beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.